

Betriebsreglement

Version Juni 2016



Einleitung

Sinn und Zweck	Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags. Es gibt umfassend Auskunft über wichtige Grundsätze der Kita Wunderland.
Angebot	Die Kita Wunderland bietet familienergänzende ganz- oder halbtägige Betreuung von Kindern auf einer altersgemischten Gruppe ab 14 Wochen bis zum Kindergarteneintritt.
Ziele und Grundsätze	Die Kita Wunderland bietet allen Kindern einen sicheren, kindergerechten, ausserfamiliären Lebensraum. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Qualifizierte Mitarbeitende gewährleisten eine familienergänzende Kinderbetreuung, die den aktuellen pädagogischen Grundsätzen entspricht. Das pädagogische Konzept, die Qualifikationen und Anzahl der Betreuungspersonen sowie die räumliche Gestaltung entsprechen den Standards des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

Allgemeines

Anerkennung	Die Kita Wunderland besitzt die kantonale Betriebsbewilligung, eine Anerkennung von kibesuisse und eine Ausbildungsbewilligung.
Trägerschaft	Träger der Kita Wunderland ist der Verein Kita Wunderland. Der Vorstand des Vereins ist für den Betrieb der Kita verantwortlich.
Altersbedingungen	Es werden Kinder ab 14 Wochen bis zum Kindergarteneintritt angenommen. Anschliessend besteht für die Kinder die Möglichkeit in die schulergänzende Betreuung KidsPlus zu wechseln.
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
Bringen u. Abholen	Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zu folgenden Zeiten zu bringen bzw. abzuholen:

Kleinkindergruppe

	Ganztagsbetreuung	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen
Bringzeiten	zwischen 6.30 und 8.50 Uhr mit Frühstück: bis 7.30 Uhr Nachmittagskinder: zwischen 10.45 und 11.00 Uhr	Morgenkinder: zwischen 6.30 und 8.50 Uhr mit Frühstück: bis 7.30 Uhr Nachmittagskinder: Zwi. 10.45 und 11.00 Uhr	Morgenkinder: zwischen 6.30 und 8.50 Uhr Mit Frühstück: bis 7.30 Uhr Nachmittagskinder: Zwi. 13.30 und 13.45 Uhr
Abholzeiten	zwischen 16.30 und 17.45* Uhr	Morgenkinder: zwischen 12.00 bis 13.30 Uhr Nachmittagskinder: zwischen 16.30 und 17.45* Uhr	Morgenkinder: zwischen 10.45 und 11.00 Uhr Nachmittagskinder: zwischen 16.30 und 17.45* Uhr

*Die Eltern müssen zur Abholung der Kinder bis 17.45 Uhr bei der Kita eintreffen, um einen Austausch mit den Betreuerinnen zu gewährleisten.

Falls eine dem Team unbekannt Person mit dem Abholen beauftragt wird, ist es unerlässlich, das Betreuungspersonal vorgängig darüber zu informieren, da das Kind sonst nicht entlassen werden kann.

Urlaub

Die Kita bleibt geschlossen:

- ✓ an Wochenenden und Feiertagen
- ✓ während der dritten und vierten Sommerschulferien
- ✓ zwischen Weihnachten und Neujahr
- ✓ an gesetzlichen Feiertagen wie: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November
- ✓ am Freitag nach Auffahrt

Vor Feiertagen schliesst die Kita um 17. 00 Uhr. Eintreffen der Eltern bis 16.45 Uhr.

Die oben erwähnten Feier- und Urlaubstage werden nicht in Rechnung gestellt.

Meldungspflicht

Adressänderungen, Änderungen der Arbeitssituation sowie persönliche Verhältnisse der Erziehungsberechtigten, die das Wohl des Kindes oder den Tarif beeinflussen können, sind umgehend zu melden.

Tarifordnung

Tarifordnung

Zur Einstufung der Tarife für die Einwohner der Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rüthi, wird der Nettolohn II, gemäss Lohnausweis, zuzüglich allfälliger Ersatzeinkünfte (Steuererklärung Pos. 1 bis 3 und 6, Renten, Alimente etc.) abzüglich der Kinderfreibeträge verwendet.

Bei Zweielternfamilien wird mit den steuerlichen Grundlagen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei Einelternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z.B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit den steuerlichen Grundlagen des betreuenden Elternteils und des Partners/der Partnerin gerechnet.

Wenn mehrere Geschwister die Kita besuchen, gewährt die Kita einen Geschwisterrabatt für das ältere Kind:

- ✓ Geschwisterrabatt bei zwei Kindern: für das ältere Kind gilt der Tarif eine Stufe tiefer
- ✓ Geschwisterrabatt bei drei Kindern: für das älteste Kind gilt der Tarif zwei Stufen tiefer, für das mittlere Kind eine Stufe tiefer

Tarifänderung

Tarifänderungen aufgrund einer steuerlichen Veränderungen, erfolgen nach Mitteilung des Steueramtes der Gemeinde Oberriet, Rüthi oder Eichberg und treten ab dem Folgemonat bzw. ab nächster Rechnung in Kraft. Als Stichtag gilt das Eingangsdatum der steuerbehördlichen Mitteilung.

Die Eltern unterzeichnen zusammen mit dem Betreuungsvertrag eine Vereinbarung, um der Kita die Berechtigung zu erteilen, die notwendige Auskunft zur Tarifeinstufung beim Steueramt Oberriet, Rüthi oder Eichberg anzufragen.

Anmeldung und Aufnahme

Aufenthalt

Tage, an denen ein Kind in der Kita Wunderland betreut wird, sind von den Eltern zu reservieren. Die Tarife decken den Platz während der reservierten Tage. Für die Berechnung des Tarifs ist die effektive Anwesenheit des Kindes nicht relevant. Bei Abwesenheit des Kindes kann somit die Taxe nicht zurückerstattet werden. Sofern es die betrieblichen und organisatorischen Rahmenbedingungen erlauben, ist es

in Absprache mit der Gruppenleiterin möglich einzelne Tage abzutauschen oder das Kind an zusätzlichen Tagen zu bringen. Zusätzliche Betreuungstage werden separat verrechnet.

Mitgliedschaft	Eine Mitgliedschaft der Eltern, im Verein Kita Wunderland ist sehr erwünscht. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich erhoben. Höhe Mitgliederbeitrag: Familien Fr. 80.00 Alleinerziehende Fr. 50.00
Eingewöhnung	Die Eingewöhnung erfolgt stufenweise. Eingewöhnungsstunden werden zum normalen Tarif verrechnet. Beim Eingewöhnen von Geschwistern fallen die Kosten nur einmal an.
Mindestbelegung	Die Mindestbetreuung beträgt zwei halbe oder einen ganzen Tag pro Woche.

Besondere Bestimmungen

Versicherung	Die Unfall- und Krankenversicherung für Kinder ist Sache der Eltern. Wir setzen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung voraus. Die Kita haftet weder für Schmuck noch mitgebrachtes Spielzeug, Kleider etc.
Absenzen	Absenzen von Kinder der Gruppe „Räupli“ sind bis 8.30 Uhr zu melden.
Verpflegung	Die Kinder nehmen in der Kita Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri ein. Süßigkeiten sowie zusätzliche Nahrung wie gesüsste Schoppen usw. (ausser Mutter- und Spezialmilch) sind nicht erwünscht.
Krankheit	Kinder mit ansteckenden Krankheiten können nicht betreut werden. Falls in der Kita Krankheitssymptome festgestellt werden, erfolgt die sofortige Information an die Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet, ihr Kind in Absprache mit der Gruppenleiterin abzuholen. Kinder mit Fieber über 38° C müssen zu Hause bleiben. Falls Ihr Kind Medikamente braucht, sind der Gruppenleiterin genaue Instruktionen in schriftlicher Form abzugeben. Wir behalten uns vor, den Kindern folgende Medikamente zu verabreichen: Nasrep (Kochsalzlösung für die Nase), Arnica Kugeli und Zahngel. Falls die Erziehungsberechtigten dies nicht wünschen, ist die Gruppenleiterin zu informieren.
Zecken	Für die Zeckenkontrolle am Abend sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Gruppenleiterin informiert, falls sich die Kinder im Wald aufgehalten haben.
Sonnenbrand	Die Kinder müssen eingecremt in die Kita kommen. Am Nachmittag wird das Eincremen von der Gruppe übernommen. Wir behalten uns vor, verschiedene Marken Sonnencreme zu verwenden. Falls das Kind spezielle Cremes brauchen sollte, bitte diese beschriften und der Gruppenleiterin abgeben.
Geburtstage	Die Geburtstage der Kinder werden gebührend gefeiert. Kuchen oder Ähnliches organisieren die Betreuerinnen.
Nahrungsmittel	Die Gruppenleiterin muss auf allfällige Nahrungsmittelverbote hingewiesen werden.

Ersatzkleider	Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert der Jahreszeit entsprechende Ersatzkleider mitzubringen. Die Kleider müssen mit dem Namen des Kindes beschriftet werden. Die Kita haftet nicht für fehlende Kleider.
Kleider	Die Kinder werden sich auch in der freien Natur aufhalten. Kleider und Schuhe können schmutzig werden. Bitte wetterangepasste Kleidung anziehen oder in die Kita bringen. Die Kita haftet nicht für defekte Kleidung
Standortgespräch	Auf Wunsch der Eltern findet jährlich ein Standortgespräch, über das Verhalten des Kindes in der Kita, statt.
Elternanlässe	Jährlich finden zwei bis drei freiwillige Elternanlässe zu unterschiedlichen Themen statt.

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsmodalität	Die Monatsrechnung ist jeweils im Voraus, bis spätestens am 1. des Monats zu überweisen. Die Verrechnung erfolgt per Monatspauschale. Bitte den vorgedruckten Einzahlungsschein verwenden.
Mahngebühren	Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben (1.Mahnung Fr. 5.-, 2. Mahnung Fr. 10.-). Eine nicht fristgerechte Bezahlung der Rechnung kann den Ausschluss des Kindes zur Folge haben.
Solidarische Haftung	Erziehungsberechtigte haften solidarisch für alle sich aus der Tarifordnung ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Austritt, Änderung der Betreuungstage

Kündigung	Die Kündigung der Eltern muss schriftlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf Ende eines Monats bei der Kitaleitung eingereicht werden. Bei verspäteter Kündigung verlängert sich der Vertrag und somit die Zahlungspflicht um einen Monat.
Änderung	Erhöhung, Verringerung oder Verschiebung der Betreuungstage, sind nur in Absprache mit der Kitaleitung möglich und haben eine Vertragsänderung zur Folge.